An

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Abt. Denkmalschutz/Denkmalpflege

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

(Sitz: Königstraße 15 - 01097 Dresden)

**Zugänglichkeitserklärung gemäß § 10g Einkommensteuergesetz**

Eigentümer/-in ..................................................................................................................................

 Name, Vorname

Kulturgut: .........................................................................……………………………………………………..

 genaue Bezeichnung und Lage des Objektes bzw. genaue Bezeichnung des Gegenstandes

Das o. g. Kulturgut

□ wird in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

 (Hiermit erklären Sie gegenüber der unteren Denkmalschutzbehörde, es bestehe die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache Wissenschaftlern und der interessierten Öffentlichkeit den Zutritt zu gestatten;
bei beweglichen Kulturgütern auch, diese durch Leihgaben anlässlich von Ausstellungen oder wissen­schaftlichen Arbeiten zugänglich zu machen.)

□ wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende zwingende Gründe (z. B. konservatorische Gründe) dem entgegenstehen:

 …………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

 …………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift